



Gemeinde Zurzach
Finanzen

Kreditabrechnung

Wasserleitungserneuerungen (Rahmenkredit 2021)

2021 bis 2024

KREDITABRECHNUNG

Verpflichtungskredit (brutto)	CHF 500'000.00				
Objekt	Wasserleitungserneuerungen				
Beschluss	Einwohnergemeindeversammlung vom 17.06.2021				
1 Bruttoanlagekosten					
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	7101.5030.17				CHF 473'184.80
Zuzüglich bezogene Vorsteuern					CHF 34'898.95
Total Bruttoanlagekosten					<u>CHF 508'083.75</u>
2 Kreditvergleich					
Verpflichtungskredit					CHF 500'000.00
Kreditüberschreitung					<u>CHF 8'083.75</u>
3 Einnahmen					
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto					CHF 0.00
Ausstehende Subventionen und Beiträge					CHF 0.00
abzüglich Vorsteuerkürzung					CHF 0.00
Total Einnahmen					<u>CHF 0.00</u>
4 Nettoinvestition					
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern					CHF 473'184.80
Total Einnahmen					CHF 0.00
Nettoinvestition					<u>CHF 473'184.80</u>
5 Aktivierung (falls relevant)					
Übertrag von Konto	14071.30	Anlagenummer	Bilanz	Erfolgsrechnung	Betrag
	Tiefbauten	1.277	14031.01	7101.3300.31	CHF 473'184.80
Total der Nettoinvestition:					CHF 473'184.80
<i>Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen</i>					CHF 0.00
Hinweis: Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.					
6 Erläuterungen					
Zur Umsetzung zum Vorhaben sowie Begründungen von Kreditübertretungen oder wesentlichen Kreditunterschreitungen.					
Die Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2021 hat den Verpflichtungskredit Wasserleitungserneuerung über CHF 500'000.00 bewilligt. Hierbei handelt es sich um eine Rahmenkredit. Unter anderem wurden folgende Leitungen erneuert (nicht abschliessend):					
<ul style="list-style-type: none"> - Umlegung Wasserleitung Ränächerweg Rekingen - Pflügen und Rohrsplitting Bohrturmweg Bad Zurzach - Sanierung Rebbergstrasse Bad Zurzach - Umlegung Hauptwasserleitung Chrüzwiesstrasse Rekingen 					
Die Belege 2021 sind physisch vorhanden. Für die Belege ab dem Jahr 2022 wird auf die digitale Belegablage verwiesen.					

7 Passationen

a) Gemeinderat

Bestätigung des Gemeinderates und der Finanzabteilung gemäss § 94a Abs. 3 GG

Der Gemeinderat und der Leiter Finanzen bestätigen, dass

- alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle, die das vorstehende Projekt bzw. den entsprechenden Verpflichtungskredit betreffen, in der Kreditabrechnung enthalten sind.
- dass das Projekt im Sinne des beschlossenen Verpflichtungskredites realisiert ist.
- dass Informationen zur Projektrealisierung sowie Begründungen zu Kreditabweichungen in den Erläuterungen zur Kreditabrechnung enthalten sind.

Rekingen, 22. Oktober 2024

GEMEINDE ZURZACH
ABTEILUNG FINANZEN



Leiter Finanzen
Martin Süss

Bad Zurzach, 24. Oktober 2024

GEMEINDERAT ZURZACH



Gemeindeammann
Andreas Meier



Gemeindeschreiber
Daniel Baumgartner

b) Finanzkommission

Die Finanzkommission der Gemeinde Zurzach hat die vorliegende Kreditabrechnung geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung.

Rekingen, 7.11.2024.....

FINANZKOMMISSION ZURZACH



Präsident
José Manuel Coelho do Carmo



Vizepräsidentin
Karin Omran-Marty